

Verbraucherinformation

Nr.03 Berliner Leistungskomplexe zur Pflege

Nr.	Leistungskomplex	Beschreibung	Kosten je Einsatz	Hinweise zur Anwendung
1	Erweiterte kleine Körperpflege	1. Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes 2. An-/Auskleiden 3. Teilwaschen 4. Mund- und Zahnpflege 5. Kämmen	13,04 €	
2	Kleine Körperpflege	1. An-/Auskleiden 2. Teilwaschen 3. Mund- und Zahnpflege 4. Kämmen	8,69 €	
3	Erweiterte große Körperpflege	1. Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes 2. An-/Auskleiden 3. Waschen/Duschen/Baden 4. Rasieren 5. Mund- und Zahnpflege 6. Kämmen	a) 19,56 € ohne Baden b) 26,08 € mit Baden	
4	Große Körperpflege	1. An-/Auskleiden 2. Waschen/Duschen 3. Rasieren 4. Mund- und Zahnpflege 5. Kämmen	17,39 €	
5	Lagern/Betten	1. Lagern, Bett machen/richten 2. Mobilisieren beim Betten	4,35 €	nur in Kombination mit mindestens einem anderen Leistungskomplex abrechenbar

6	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	1. Hilfe beim Aufsuchen und Verlassen des Essenplatzes 2. Hilfe/Beaufsichtigung beim Essen und Trinken 3. Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme	10,87 €	
7 a	Darm- und Blasenentleerung	Hilfe/Unterstützung bei der Darm- und/oder Blasenentleerung, Entsorgung der Ausscheidung	3,48 €	nur in Kombination mit mindestens einem anderen Leistungskomplex abrechenbar
7 b	Darm- und Blasenentleerung	1. An-/Auskleiden 2. Hilfen/Unterstützung bei der Darm- und/ oder Blasenentleerung, z.B. Inkontinenzversorgung, zur Toilette bringen, Entsorgung von Ausscheidungen 3. Intimpflege	8,69 €	nicht abrechenbar neben den Leistungskomplexen 1-4
8	Hilfestellung beim Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung	1. An- und Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung 2. Treppen steigen	3,04 €	kann sowohl für die Herrichtung beim Weggehen, als auch bei der Rückkehr abgerechnet werden
9	Begleitung außer Haus	Begleitung bei Aktivitäten, bei denen das persönliche Erscheinen unbedingt erforderlich und ein Hausbesuch nicht möglich ist - keine Spaziergänge, keine kulturellen Veranstaltungen - in der Regel 3 x monatlich	26,08 €	in der Regel 3 x monatlich
10	Beheizen der Wohnung	1. Beschaffung des Heizmaterials aus einem Vorrat im Haus 2. Entsorgung der Verbrennungsrückstände 3. Heizen	5,22 €	
11 a	Aufräumen der Wohnung	Trennung/Entsorgung des Abfalls, Spülen/Aufräumen	3,91 €	nur in Kombination mit mindestens einem anderen Leistungskomplex abrechenbar, jedoch nicht mit LK 11b
11 b	Reinigen der Wohnung	Trennung/ Entsorgung des Abfalls, Reinigung Bad, Toilette, Küche, Wohn- und Schlafbereich, Staubsaugen, Nassreinigung, Spülen, Staubwischen	11,74 €	in der Regel 2 x wöchentlich abrechenbar (kann bei besonders großem Zeitaufwand 2 x in einem Einsatz abgerechnet werden)

12	Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung	Wechseln der Wäsche, auch Bettwäsche, Pflege der Wäsche und Kleidung (z.B. auch Bügeln, Ausbessern) sowie Einräumen der Wäsche	20,87 €	in der Regel 1 x wöchentlich
13	Einkaufen	Erstellen des Einkaufs- und Speiseplans, Einkaufen von Lebensmitteln und sonstigen Dingen des persönlichen Bedarfs sowie Einräumen der eingekauften Gegenstände	10,43 €	in der Regel 2 x wöchentlich
<p>Die hauswirtschaftlichen Leistungskomplexe orientieren sich an einem durchschnittlichen zeitlichen Aufwand, der im Einzelfall sowohl über- als auch unterschritten werden kann. Bei den Leistungskomplexen 11b, 12 und 13 liegen folgende Orientierungen zugrunde:</p> <p>Leistungskomplex 11b Reinigung der Wohnung 40 Minuten Leistungskomplex 12 Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung 70 Minuten Leistungskomplex 13 Einkaufen 35 Minuten</p>				

14	Zubereitung einer warmen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen (nicht bei warmem Essen auf Rädern)	1. Kochen 2. Aufwärmen des Tiefkühlmittagstisches 3. Spülen des bei den Mahlzeiten verwendeten Geschirrs 4. Reinigung des Arbeitsbereiches	11,74 €	
15	Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen (u.a. auch bei Essen auf Rädern)	1. Zubereitung warm angelieferter Kost oder einer sonstigen Mahlzeit 2. Spülen des bei den Mahlzeiten verwendeten Geschirrs 3. Reinigung des Arbeitsbereiches	3,91 €	
16 a	Erstbesuch	Anamnese, Information u. Beratung, Pflegeplanung sowie Angebot eines Pflegevertrages	30,43 €	
16 b	Folgebesuch	LK 16 b ist abrechenbar bei: 1. gravierender Änderung des Pflegezustandes, 2. notwendiger Erhebung von Pflegerisiken, welche in der Regel jeweils eine Änderung des Pflegevertrages notwendig machen.	13,04 €	

17	Einsatzpauschale	<p>a) montags - freitags zwischen 6 und 22 Uhr.</p> <p>b) montags - freitags zwischen 22 und 6 Uhr, an Wochenenden sowie an gesetzlichen Feiertagen.</p>	<p>2,83 €</p> <p>5,65 €</p>	<p>bei jedem Einsatz, mit Ausnahme von LK 18 und LK 19, abrechenbar</p> <p>bei zeitgleicher Versorgung von zwei oder mehreren Pflegebedürftigen in einem Haushalt (nicht jedoch in einer Wohngemeinschaft im Sinne des LK 19) ist – unabhängig vom Kostenträger - für jeden Pflegebedürftigen eine Einsatzpauschale pro Leistungstag abrechenbar</p> <p>bei Einsätzen in Wohnhäusern, Wohngemeinschaften sowie in Seniorenresidenzen, Seniorenwohnanlagen oder Ähnlichem ist die Einsatzpauschale nicht abrechnungsfähig, wenn der Pflegedienst am gleichen Standort Räumlichkeiten nutzt. Ein gleicher Standort liegt vor, wenn der Haushalt des Pflegebedürftigen (Leistungsort) die selbe Postanschrift hat und sich in dem selben Gebäude befindet</p> <p>bei der Versorgung und Betreuung in „Wohngemeinschaften für demenziell erkrankte Menschen“ ist die Einsatzpauschale nicht abrechenbar</p>
18	Pflegeeinsatz nach § 37 Abs. 3 SGB XI	<p>Beratungsbesuch im Rahmen der Pflegeversicherung bei Patienten, die privat von Angehörigen gepflegt werden Pfleigestufe I u. II halbjährlich Pfleigestufe III vierteljährlich Pflegebedürftige, bei denen ein erheblicher Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung gemäß § 45 SGB XI festgestellt wurde, sind berechtigt, auf Kosten der Pflegekasse den Beratungseinsatz innerhalb der o. g. Zeiträume zweimal in Anspruch zu nehmen.</p>		<p>Dieser Leistungskomplex darf nur von Pflegefachkräften (Krankenschwestern/-pflegern von Pflegediensten) oder Pflegeberatern / Pflegeberaterinnen der Pflegestützpunkte erbracht werden. Die Kosten werden von der Pflegekasse übernommen. Sie werden je nach Zeitaufwand berechnet.</p>

Die in den Leistungskomplexen aufgezählten Verrichtungen stellen eine „Auswahl“ möglicher Inhalte des Gesamtkomplexes dar. Das schließt nicht aus, dass im Einvernehmen auch weitere Leistungen möglich sind, die in den Gesamtrahmen der Position fallen können bzw. einzelne Verrichtungen wegfallen, die nicht benötigt werden. Beachtet werden muss hierbei, dass kein eigenständiger Leistungskomplex entsteht, der bereits mit einer entsprechenden Position abgedeckt ist. Grundsätzlich sind die einzelnen Positionen sowohl nebeneinander als auch mehrmals täglich abrechenbar, es sei denn dies ist gesondert geregelt. Ist in begründeten Einzelfällen der Einsatz von zwei Pflegekräften bei einem Pflegebedürftigen erforderlich, ist wie folgt zu verfahren: Die Pflegekasse überprüft nach Erhalt der begründeten Information durch den Pflegedienst die Notwendigkeit, ggf. unter Hinzuziehung des MDK. Bei einem genehmigten Einsatz von zwei Pflegekräften ist der jeweilige Leistungskomplex 1 ½-fach zuzüglich einer doppelten Einsatzpauschale abrechenbar. Der Leistungsnachweis ist entsprechend zu kennzeichnen.

Leistungskomplexe für weitergehende Leistungen nach SGB XII und für Selbstzahler				
31	Tagesstrukturierung und Beschäftigung	1. Hilfestellung bei zeitlicher und örtlicher Orientierung 2. Planung des Tagesablaufs/Tagesstrukturierung 3. Anleitung und Hilfe bei der Wiedererlangung oder zum Erhalt der häuslichen Selbstständigkeit.	13,04 €	insbesondere bei demenziellen und psychischen Erkrankungen (und im Zusammenhang damit auftretender Beeinträchtigungen wie Schlafstörungen und Antriebsminderung) Zeitbezug: 30 Minuten
32	Zeitlich umfangreiche Pflegen	je nach Leistungsdauer, 1.-8. Std.: je Stunde 9.-16. Std.: je Stunde 17.-24. Std.: je Stunde zuzüglich einer Tagespauschale i.H.v.	19,96 € 17,90 € 13,29 € 6,65 €	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegeplanung mit Zeitunterlegung für Bewilligung notwendig • Persönliche Assistenz bei schwerer Körperbehinderung und Pflegebedürftigkeit • Tag und Nachtwache, ständige Beaufsichtigung und Anwesenheit zur Sicherung nicht planbarer pflegerischer Bedarfe
33	Psychosoziale Betreuung	über die pflegerische Kommunikation hinausgehend (= zeitlich zusätzlich zu den Pflegeleistungen) Anregung zu sozialen Kontakten (z.B. zu Angehörigen), Gespräche führen, Unterhaltung fördern mit dem Ziel der Aktivierung des Patienten	13,04 €	Zeitbezug: 30 Minuten
34	Maniküre	als besondere Hilfestellung, sofern keine anderen Hilfen bei der Körperpflege erbracht werden: Hilfe bei der Pflege der Fingernägel	5,22 €	

35	Hilfe bei der Haarwäsche und beim Frisieren	als besondere Hilfestellung, sofern keine anderen Hilfen bei der Körperpflege erbracht werden: 1. Hilfe bei der Haarwäsche 2. Hilfe beim Frisieren 3. Pflege von Perücken	10,87 €	
36	Hilfe in Notfällen	diese Hilfe umfasst - je nach Art des Notfalls - die erforderlichen Erste-Hilfe-Maßnahmen, z.B.: Benachrichtigung eines Arztes, der Feuerwehr, der Polizei, das Warten bis zu deren Eintreffen, Verständigung von Angehörigen	26,08 €	abrechenbar bei schriftlichem Nachweis (Kurzbericht über den eingetretenen Notfall) auch ohne vorherige Bewilligung!
37	Haushaltsbuch	monatliche Pauschale beim Führen eines Haushaltsbuches	15,65 €	
Pauschale Leistungskomplexe für Menschen in Wohngemeinschaften (siehe auch Verbraucherinformationsblatt Nr. 29)				
19 a	Versorgung und Betreuung in Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz		80,72 €	Die Pauschale deckt alle Leistungen der Leistungskomplexe 1-16 für einen Pflegebedürftigen mit besonderem Betreuungsbedarf (gem. § 45 a SGB XI) der Pflegestufe II und höher ab.
19 b	Versorgung und Betreuung in Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz		40,34 €	Bei zeitweiser Abwesenheit des Pflegebedürftigen von mehr als 6 Stunden pro Tag ist der halbe Tagessatz abrechnungsfähig.
38	Hilfe in Wohngemeinschaften (nur für Leistungsbezieher nach SGB XII und Selbstzahler)		18,47 €	Ergänzende Tagespauschale bei Gewährung des LK 19 durch die Pflegekassen, nur für Pflegebedürftige mit Pflegestufe II und höher. Eine parallele Bewilligung der LK 31-35 und 37 ist ausgeschlossen!

**Weitergehend beraten Sie gern die Dipl. Sozialarbeiterinnen des
Pflegestützpunktes im Rathaus Spandau
Carl-Schurz-Str. 2-6, 13578 Berlin
Tel.: 90 279 2026 / Fax: 90 279 7560
E-Mail: pflegestuetzpunkt.spandau@evangelisches-johannesstift.de Stand: 07/11**